

Einwohnergemeinde Jaberg

PROTOKOLL

der Versammlung vom **Donnerstag, 29. November 2018**, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Vorsitz:	Marianne Zürcher, Präsidentin
Protokoll:	Jolanda Thierstein, Gemeindeschreiberin a.i.
Anwesende stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger:	55 (26 %)
Ohne Stimmrecht anwesend:	Jolanda Thierstein, Gemeindeschreiberin Herr Bigler, Kaufinteressent Rain Michel Feuz
Entschuldigungen	Bellorini Hans Finger Christoph und Deborah Schmäzle Samuel Schwager Rudolf und Angela

Eröffnung:

Präsidentin Marianne Zürcher begrüsst die Anwesenden. Die Versammlung ist termingerecht einberufen worden. Sie macht auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Als Stimmzähler wird Nicolai Wenger gewählt:

TRAKTANDEN:

1. **Jungbürgerehrungen**
2. **Budget 2019** inkl. Steueranlagen und Gebühren
- Beratung und Genehmigung
3. **Abfallregelement; Reorganisation;**
- Beratung und Genehmigung
4. **Informationen**
5. **Verschiedenes**

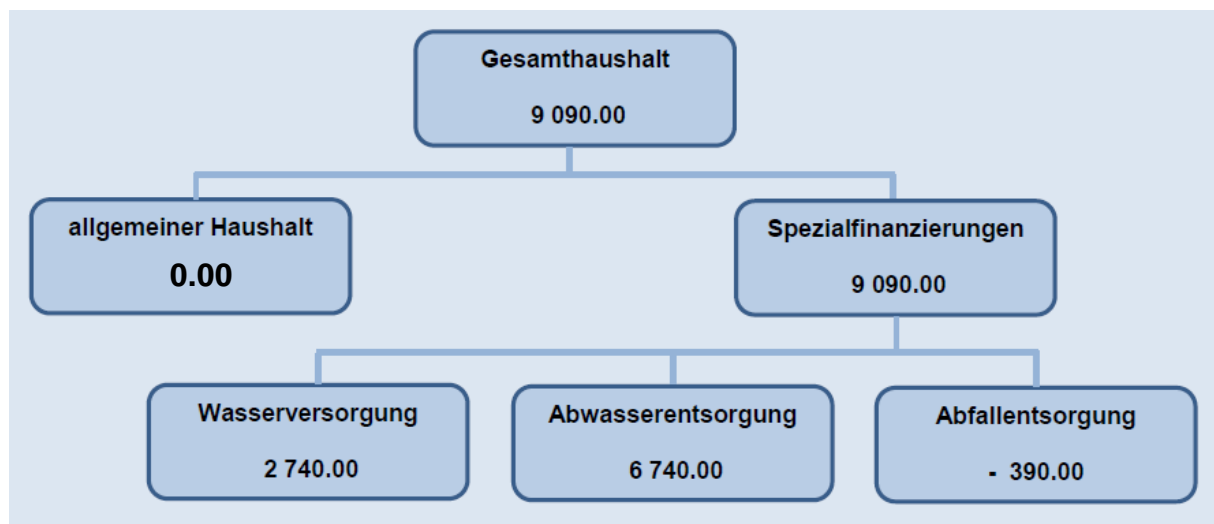
1. Jungüberehrung

In diesem Jahr hat ein Jaberger das 18. Altersjahr und somit die Volljährigkeit erreicht.
Es ist dies:

Feuz Dominik, Burgackerweg 9

Der Gemeinderat gratuliert dem Jungbürger zur Mündigkeit und zum Erreichen des Stimm- und Wahlalters. Die Gemeindepräsidentin übergibt ihm den Bürgerbrief und ein kleines Präsent.

2. Budget 2018



Das Budget für das Jahr 2019 schliesst bei einem **Aufwand und Ertrag von Fr. 1'115'750.-** und Gewinn von CHF 9'090.-- ab. Davon resultiert im **allgemeinen Haushalt** ein **Gewinn von Fr. 21'880.-**, welcher den finanzpolitischen Reserven zugewiesen wird und aus den **Spezialfinanzierungen** resultiert ein **Gewinn von CHF 9'090.-**. Die Steueranlage soll unverändert auf 1.49 verbleiben.

Erläuterungen zu den relevanten Veränderungen 2019/2018:

Personal- und Sachaufwand

Die Führung der Gemeindeverwaltung 2018/2019 konnte nicht so realisiert werden, wie geplant. Der Gemeinderat hat sich nun entschieden, die Verwaltung vorerst nicht wieder in einer Festanstellung zu besetzen, bis die Auswirkungen der laufenden Digitalisierungsanstrengungen von Seiten Kanton besser abschätzbar sind. Aus diesem Grund sind in dieser Position Personalaufwand im 2019 lediglich Aufwendungen für das Gemeindepersonal und den Gemeinderat im Rahmen der vergangenen Jahre aufgeführt. Insgesamt konnte der geplante Aufwand auf diesem Kostenblock aufgrund Wegfall des Neuvermessungsaufwands von Fr. 36'800.- reduziert werden. Im Gegenzug hat der Gemeinderat in der externen Verwaltungsführung den Leistungsbezug für die Aufarbeitung von «Restanzen» die Stellenprozenten für 2019 um 20 erhöht. Dank Diversifikation der Aufgaben auf unterschiedlich qualifiziertes Personal konnte das Kostendach auf Fr. 140'000.- gesenkt werden. Im Gegenzug wurden Beratungsaufwände für die kantonalen Aufträge «Überarbeitung Bau-

reglement» und «ÖREB (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung)» sowie für das alle zwei Jahre stattfindende «Jaberg-Fest» berücksichtigt.

Fiskalerträge

Der Steuerertrag steigt um Fr. 92'380.-. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen rechnen wir mit einem Zuwachs von 1 % (inkl. Korrektur Ertrag 2017 -5% Vorjahressteuern) und die Steuern der Juristischen Personen werden auf den Wert der hochgerechneten Steuerraten und aufgrund des Vorjahresergebnis berechnet.

Transferaufwand und –ertrag

Grundlage für die Transferzahlungen bildet die Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern. Die grössten Schwankungen ergeben sich aus den Gemeindebeiträgen an die Schulkosten sowie den Mehrkosten aufgrund steigender Schülerzahlen. Im Weiteren zahlt die Gemeinde aufgrund der gestiegenen Steuerkraft mehr in den Finanz- und Lastenausgleich als dass sie zurückerhält. (vgl. unten)

Ausserordentlicher Aufwand

Die ist eine finanzpolitische Finanzreserve, die aufgrund der Rechnungslegung nach HRM2 vorgenommen wird, weil im geplanten Rechnungsjahr:

- a) die Erfolgsrechnung im «Allgemeinen Haushalt» einen Ertragsüberschuss von Fr. 21'880.- ausweist und
- b) die ordentliche Abschreibung mit Fr. 6'440.- ist kleiner als die Nettoinvestition von Fr. 160'560.- ist.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich 2017 – 2019

Finanz- und Lastenausgleich	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Sozialhilfe	138'800.00	138'200.00	132'374.20
Ergänzungsleistungen	60'990.00	57'120.00	55'644.00
Familienzulagen	1'070.00	1'050.00	1'315.00
öffentlicher Verkehr	12'150.00	18'880.00	16'408.00
neue Aufgabenteilung	49'630.00	47'950.00	47'528.00
Total Lastenverteiler	262'640.00	263'200.00	253'269.20
Disparitätenabbau	-11'400.00	16'160.00	16'138.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00
geografisch-topografische Lasten	0.00	0.00	2'252.00
soziodemografische Lasten	600.00	790.00	792.00
Total Finanzausgleich	-10'800.00	16'950.00	19'182.00
Nettoaufwand	273'440.00	246'250.00	234'087.20
Bevölkerungszahl nach FILAG	262	252	252
Ordentlicher Steuerertrag (Finanzausgl.)	585'400.00	572'049.00	600'580.00
Nettoaufwand in % Steuerertrag	46.71%	43.05%	38.98%

Die Verschlechterung beim Finanz- und Lastenausgleich ist auf den Disparitätenabbau zurückzuführen. Aufgrund der grösseren Steuerkraft der Gemeinde ist sie von der «Empfängerin» zur "Zahlerin" geworden. Allgemein hat sich die Aufwand-/Ertragsrelation weiter auf 46.71% verschlechtert.

Voranschlag «Spezialfinanzierungen» 2019.

Spezialfinanzierungen «Wasser», «Abwasser» und «Entsorgung» sind über Gebühren selbstfinanziert. Der Erfolg wird über den jeweiligen Werterhalt ausgeglichen.

Fazit

Die Zukunft von Jaberg sieht leider düster aus. Wir haben im Moment 40 Schulkinder mit weiteren 7-9 werden am Fliederweg gerechnet. Ein Kind in der Schule kostet die Gemeinde zwischen 12' – 15'000.00 Franken pro Schuljahr. Weiter sind die Inkonvinienzschädigungen der AVAG/KAGA nicht mehr auf längere Zeit gesichert, da der Kiesabbau wohl nicht mehr viele Jahre andauern wird. Somit ist davon auszugehen, dass die Steuern in naher Zukunft erhöht werden müssen.

Antrag Gemeinderat

1. Das **Budget 2019** wie folgt mit einem **Ertragsüberschuss** im Gesamthaushalt von **Fr. 9'090.-** zu **genehmigen**:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	1 106 270.00	CHF	1 115 360.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	9 090.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	975 140.00	CHF	975 140.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00		
SF Wasserversorgung	CHF	63 280.00	CHF	66 020.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	2 740.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	47 550.00	CHF	54 290.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	6 740.00		
SF Abfall	CHF	20 300.00	CHF	19 910.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 390.00		

2. Die unveränderten **Steueranlagen** und **Gebühren** wie folgt zu **bestätigen**:

- Gemeindesteueranlage: 1.49-fache des Einheitsansatzes
- Liegenschaftssteuer: 1.0 Promille des amtlichen Wertes
- Hundesteuer: CHF 30.-
- Kehrichtgrundgebühr: CHF 70.- pro Haushalt
- Wasser: Grund: CHF 80.-, Zähler: CHF 20.-, Verbrauch: CHF 1.70/m³
- Abwasser: Grund: CHF 160.-, Verbrauch: CHF 2.60/m³

Diskussion

Wird nicht gewünscht

Beschluss

1. Das Budget 2019, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'090.00 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Steueranlage und Gebühren bleiben unverändert.

3. Abfallreglement – Genehmigung Revision

Ausgangslage

Das aktuelle Abfallreglement der Gemeinde Jaberg stammt aus dem Jahr 1988 und wurde damals mit der Schreibmaschine geschrieben. Im Jahr 2000 wurde eine Ergänzung aufgenommen sowie den Abfalltarif erlassen, welcher im 2014 mit der Grünabfuhr erweitert wurde.

In diesem Abfalltarif aus dem Jahr 2000 lautet unter anderem der Artikel 13 „Kühlgeräte und Elektronikgeräte sind bei den Verkaufsgeschäften oder bei der AG für Abfallverwertung gegen eine Gebühr abzugeben“. Die Zeit, als man für einen Kühlschrank eine Vignette bezahlen musste, ist schon lange vorbei. Dies ist nur ein Beispiel woran ersichtlich ist, dass das Reglement nicht mehr der heutigen Zeit entspricht. Dieser und noch weitere Artikel entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Das neue Abfallreglement und der neue Abfalltarif entsprechen den aktuellen gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton. Für die Jabergerinnen und Jaberger wird sich nichts ändern. Die Tarife bleiben bis auf die Grüngutentsorgung unverändert. Die Kehrriechtabfuhr findet wie gewohnt statt. Das Grünmaterial kann jeder Haushalt in die AVAG bringen und über die persönliche Grüngutkarte die Menge aufschreiben lassen.

Die wichtigste Änderung:

Bisher wurde *pro Anlieferung* des Grünmaterials eine Freimenge von 5kg abgezogen. Mit dieser Praxis ist der administrative Aufwand im Verhältnis zum Ertrag doch sehr gross. Das neue Abfallreglement sieht nun *keinen Abzug pro Anlieferung* mehr vor, im Gegenzug wird jedoch die totale Freimenge von 200 kg auf 300 kg pro Jahr erhöht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das neue Abfallreglement und den dazugehörenden Tarif zu genehmigen.

Diskussion

Aus der Versammlung werden folgende Fragen gestellt:

Plant der Gemeinderat die Einführung der Sperrgutabfuhr mit Marken zu Fr. 7.80?

- Das ist so im Moment nicht geplant, kann aber zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Pensionierung M. Rubi) erfolgen, deshalb bereits die reglementarische Grundlage.

Warum müssen Container geregelt werden, wenn wir fast keine haben?

- Da sich der Umstand jederzeit ändern kann, dies auch im Hinblick auf die Pensionierung von Manfred Rubi.

Es wird nach Berechnungsgrundlage von den 300 kg Freimenge für die Grüngutablieferung gefragt.

- Abklärungen haben ergeben, dass ca. 80% der Bevölkerung ca. 20x in die Grube fahren 20x zusätzliche 5 kg ergeben 100kg zu der bisherigen Freimenge von 200kg somit Total 300kg.

Beschluss

Das neue Abfallreglement wird einstimmig genehmigt.

4. Orientierungen aus dem Gemeinderat

Periodische Schutzraumkontrolle

Der Ressortleiter informiert, dass im Sommer die Periodische Schutzraumkontrolle stattgefunden hat. Wir haben in Jaberg über 280 Schutzplätze, da dies über 100% sind sind, sind die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Leider sind nicht alle Schutzräume in perfektem Zustand. Teilweise müssen Mängel innert 10 Jahren behoben werden. Auch am öffentlichen Schutzraum am Fliederweg 15 hat man kleine Details gefunden, welche beseitigt werden müssen. Z.B. Rost, defekte Dichtungen etc. Die Gemeinde hat für diese Unterhaltsarbeiten Fr. 3'000.00 ins Budget 2019 aufgenommen, damit die Mängel behoben werden können Herr Berner, Inspektor, hat die Eisenbahnanlage gesehen und hat gelobt, dass auf die Infrastruktur der Anlage rücksichtgenommen werde. Notausgänge, Belüftung und etc.

Gemeindestrassen Jaberg

Der Strassenzustand wurde durch die Firma LP Ingenieure aufgenommen. Jede einzelne Strasse wurde begutachtet. Gemäss der vorliegenden Aufnahmen ist mit Sanierungskosten von Fr. 60'000.00 zu rechnen. Wichtig ist, dass wir immer etwas machen sonst kommt plötzlich eine grosse Sanierung welche massive Kostenauslösen wird. In erster Priorität müssen wir am Auetliweg den Deckbelag einfügen, das wurde wohl vor längerer Zeit einfach vregessen. Zudem müssen wir Risse flicken, dies insbesondere an der Schulhausstrasse und am Burgackerweg sind die Löcher zu sanieren.

Winterdienst

In Zukunft werden wir das Streusalz ab Werkhof KAGA beziehen. Bisher musste Rudolf Hänni die Salzsäcke selbst besorgen und den Streuer mit den schweren Säcken befüllen. Die KAGA wird versuchsweise ein Salzsilo stellen. Da können wir unsere nötigen Mengen ebenfalls direkt beziehen. Es ist anzumerken, dass auch in Zukunft so viel wie nötig, so wenig wie möglich gesalzt werden soll.

Schulwegsicherheit

Die Gemeindepräsidentin informiert über die Begehung des Schulweges zusammen mit der Kantonspolizei (Verkehrsinstruktorin und Verkehrsberater). Die Begehung hat ergeben, dass einige neue Signalisationen angebracht werden müssen, diese werden voraussichtlich Anfang nächsten Jahres realisiert werden.

Es wird angeregt, dass bei der Fussgängerunterführung bei der Autobahn ein Spiegel angebracht würde, das wäre sicherheitstechnisch sicher viel besser.

Weiter wird angemerkt, dass beim Hohlestutz die Fussgänger auf der linken Seite (Richtung Aare) gehen sollten und dies auch entsprechend aufgemalt würde. Wenn nämlich jemand vom Tunnel her nach Jaberg abbiegt wird es sehr gefährlich wenn die Kinder von oben her auf der rechten Seite herunterfahren.

Die Guten Wände werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit für die Umsetzung weitergeleitet.

5. Verschiedenes max. auf 15 min. beschränkt.
--

Stimmen aus der Versammlung:

Alex Ueltschi

Er möchte wissen, wie es mit dem Bauvorhaben Rain steht, bzw. wann mit einem Entscheid gerechnet werden darf.

- Gemäss Stellungnahme der BVE ist der Entscheid voraussichtlich im Dezember zu erwarten.

Weiter teilt er mit, dass am 17. November 2018 rund 20 JabbergerInnen ein Abschiedsfest für Irene Ryser organisiert haben. Sie hätten das Gefühl gehabt, dass mit dem Flugblatt die langjährige Arbeit von Irene Ryser zu wenig verdankt worden war, da der Gemeinderat scheinbar keine offizielle Verabschiedung z.B. mit Nachtessen organisiert hatte.

- Der Gemeinderat hat Irene Ryser zum Geburtstag Kartengrüsse und einen Blumenstrauss schicken lassen. Da Irene Ryser nicht darauf reagiert hat, auch kein kurzes Danke, ist man davon ausgegangen, dass ihr auch an einer Verabschiedung nichts liegt.

Michael Fischer

Die Sanierung der SBB Überführung in Kiesen hätte bis Ende November abgeschlossen sein sollen. Leider sieht es im Moment nicht nach Abschluss aus. Wir werden durch diesen Umstand regelrecht abgeschnitten der Autobahnzubringer ist nur mässig erreichbar. Allenfalls wäre eine Rückfrage beim Kanton sinnvoll um zu erfahren wie das weitere Vorgehen geplant ist.

- Die Gemeindeverwaltung wird beim Tiefbauamt nachfragen und die Bevölkerung wird anschliessend auf der Website der Gemeinde entsprechend informiert.

Röthlisberger Hans-Ulrich - Autobahn

Uns wurde vom Kanton ebenfalls versprochen, dass die Autobahn saniert wird. Nun wurden wir wieder auf das kommende Jahr vertröstet. Im Frühling, nach Wetterlage haben wir dann wieder den massiven Lärm. Er hätte sich gewünscht, dass die Gemeinde sich mehr für die baldige Sanierung eingesetzt hätte.

Leider war es dem Gemeinderat diesbezüglich nicht möglich zu intervenieren, da es sich um eine Nationalstrasse handelt. Leider sind nach wie vor Uneinigkeiten betreffend die Wildunterführung im Bereich der Rotachen vorhanden, weshalb das Projekt verzögert wird. Zudem soll ein drittes Bahngleis gebaut werden, dies tangiert die Autobahn ebenfalls. Der Gemeinderat versucht sein Möglichstes, jedoch sind ihm grösstenteils die Hände gebunden.

Röthlisberger Hans-Ulrich – 3. Bauetappe Rain, Beschwerdeverfahren

Röthlisberger führt an, dass er enttäuscht ist über das Vorgehen des Gemeinderates bezüglich dem Baugesuch resp. Beschwerdeverfahren Rain. Seine Tochter hatte bereits vor einem Jahr ein neues Einfamilienhaus reserviert und hat sich auf den Wiederezug nach Jaberg gefreut. Es herrscht im Moment grosser Frust über die aktuelle Situation. Künftige Eigentümer fragen sich, ob sie überhaupt in Jaberg Willkommen sind und das geht wohl allen Anwohnern des Rain's ebenfalls so. Was ist mit der Gemeinde passiert? Vor 20-30 Jahren war der Gemeinderat für die Mehrheit der Bürger da und heute?? Wer garantiert, dass das Beschwerdeverfahren kein finanzielles Desaster wird und zu Ungunsten der Gemeinde ausfällt? Er möchte wissen wie das finanzielle Risiko beurteilt wird und wie der Gemeinderat beabsichtigt, aus der Sache hinaus zu kommen.

- Die Präsidentin entgegnet, dass der Gemeinderat alle Bürger zu vertreten! Das heisst aber auch, dass nicht nur der „Rain“ vertreten wird. Zu erwähnen ist, dass das Verfahren rein gar nichts mit den Anwohnern oder künftigen Eigentümern zu tun hat.

Leider wurde die Ueberbauungsordnung gleich von demjenigen erstellt, welcher auch gebaut hat, anstatt von einem Ortsplaner welche im Sinn der ganzen Gemeinde passende Vorschriften ausgearbeitet hätte.

Der Gemeinderat kann versichern, dass wir kein finanzielles Risiko eingegangen sind. Wir haben bisher auch keine Anwaltskosten bezahlt, sondern wurden von der Kantonalen Planungsgruppe als Mitgliedsgemeinde kostenlos von einem Baujuristen beraten. Auch wird die Gemeinde nicht Schadenersatzpflichtig, selbst wenn das Verfahren bis vor Bundesgericht gezogen würde.

Dem Gemeinderat wird vorgeworfen, dass er Befangen ist und nicht hätte entscheiden können. Wenn dem so wäre, hätte auch der Gemeinderat von 2015 nichts entscheiden dürfen. Problem wäre, dass alle Betroffenen sind, welche in kleinster Weise zum Rain Sichtkontakt haben. In unserer kleinen Gemeinde würde es somit schwierig jemanden zu finden, der nicht Sichtkontakt hat.

Weiter wollte der Gemeinderat lediglich Auskunft, wie die Vorschrift Hangzuschlag anzuwenden sei, resp. aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage dieser gewährt werden kann. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben wir keine Antwort auf unsere Frage erhalten. Auch konnte der Entscheid des Regierungsstatthalteramtes den Hangzuschlag zu gewähren bisher nicht fundiert begründet werden.

Der aktuelle Gemeinderat hat auch versucht mit der Bauherrschaft einen Kompromiss zu finden. Das Entgegenkommen des Bauherrn waren 4 cm im Kellergeschoss!! Das kann man beim besten Willen nicht als Entgegenkommen bezeichnen.

Weiter wird oft ins Feld geführt, dass der Gemeinde durch die Verzögerung massiv Steuererträge entgehen. Dies ist mit Vorsicht zu behandeln. Fakt ist, dass neu Eigentümer durch die Verschuldung in der Regel nicht grosse Steuerzahler sind. Weiter ist Fakt, dass eine zuziehende Familie mit schulpflichtigen Kindern den Finanzhaushalt der Gemeinde massiv belastet. Bedenkt man, dass sich die Schulkosten für zwei Kinder auf rund Fr. 24'000.00 pro Jahr belaufen. Im Gegenzug ein Top-Steuerzahler maximal Fr. 15'000.00 an Gemeindesteuern zahlt erübrigt sich die Diskussion. Zudem ist genau diese Aussage nicht fair den Anwohnern des Rain's gegenüber, dies Erzeugt nur unnötigen Druck.

Röthlisberger Hans-Ulrich erwähnt, dass er diese Vorwürfe an den Gemeinderat nicht so angebracht habe. Er ist sich bewusst, dass von Seiten Bauherrschaft vermutlich auch nicht alles „sauber“ gewesen ist.

- Die Gemeindepräsidentin bekräftigt nochmal, dass sich beim laufende Verfahren nicht gegen die künftigen Anwohner richtet. Im Gegenteil wir sind eine tolle Gemeinde und wollen auch eine tolle Gemeinschaft bilden.

Für Christian Thoma sieht es so aus, als ob ein Problem geschaffen würde, wo gar keines ist. Da ja bereits zwei Etappen bewilligt und gebaut sind. Er führt an, dass der aktuelle Gemeinderat keine Hand zum Kompromiss geboten hat.

- Die Gemeindepräsidentin erläutert noch einmal, dass der Gemeinderat sehr wohl Hand zum Kompromiss geboten hat, die Bauherrschaft jedoch in keinster Weise darauf einzugehen vermochte. Früher hatte man Respekt vor dem Gesetz. Das scheint heute nicht mehr der Fall zu sein. Weiter wurde in jüngerer Vergangenheit nicht mit selben Ellen gemessen. So wurden Baugesuche wegen einigen cm vom Gemeinderat nicht bewilligt, andererseits wurde auf die Eingabe eines Baugesuches für massive Vergrößerungen aus Kostengründen für den Bauherrn verzichtet. Das kann und darf so nicht sein.

Rudolf Hänni

Dankt der Gemeinde, dass das Salzsilo der KAGA mitbenutzt werden dürfe. Es ist zwar nur eine Versuchsphase, da die KAGA das Silo erst einmal für 3 Jahre gemietet hat. Wir hoffen, dass dies dann definitiv eingeführt wird.

In Anbetracht der künftigen Gemeindefinanzen gibt er zu bedenken, dass mit dem Neubau der neuen ARA die Entschädigung der Einwohnereigenschaften steigen wird. Dies müsste früh in den Budgetprozess einbezogen werden. Sicher wird die ARA diesbezüglich die Gemeinden frühzeitig informieren.

Die Gemeindepräsidentin dankt allen herzlich fürs Erscheinen, ebenfalls herzlichen Dank an alle die sich für die Gemeinde eingesetzt haben.

Frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Termine:
- 30 Mai 2018

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr

Gemeinderat Jaberg
Der Präsident: Die Sekretärin

M. Zürcher J. Thierstein

Genehmigt durch den Gemeinderat am